

DIN EN 12195-1/A10

ICS 55.180.99

Entwurf

Einsprüche bis 2019-08-12
Vorgesehen als Ersatz für
DIN EN 12195-1
Berichtigung 1:2014-06;
vorgesehen als Änderung von
DIN EN 12195-1:2011-06

**Ladungssicherung auf Straßenfahrzeugen –
Sicherheit –
Teil 1: Berechnung von Sicherungskräften; Änderung 10**

Load restraining on road vehicles –
Safety –

Part 1: Calculation of securing forces; Amendment 10

Dispositifs d'arrimage des charges à bord des véhicules routiers –
Sécurité –

Partie 1: Calcul des forces de retenue; Amendement 10

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2019-04-12 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfs besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise online im Norm-Entwurfs-Portal von DIN unter www.din.de/go/entwuerfe bzw. für Norm-Entwürfe der DKE auch im Norm-Entwurfs-Portal der DKE unter www.entwuerfe.normenbibliothek.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder als Datei per E-Mail an textilnorm@din.de möglichst in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/go/stellungnahmen-norm-entwuerfe oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder in Papierform an den DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm), 10772 Berlin, Saatwinkler Damm 42/43, 13627 Berlin.

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 4 Seiten

DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm)

Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält Änderungen zu DIN EN 12195-1:2011-06 und wurde vom Arbeitsausschuss NA 106-01-03 AA „Chemiefaserhebebänder und Zurrgurte“ im DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm) erarbeitet. Das nationale Vorwort soll vollständig ersetzt werden. Gleichzeitig soll Bild 8 in Abschnitt 5.5.3.1 gemäß Berichtigungsblatt DIN EN 12195-1 Ber 1:2014-06 ersetzt werden.

1 Änderung

Ersetze das bisherige Nationale Vorwort durch das Folgende:

„Nationales Vorwort

Dieses Dokument (EN 12195-1:2010) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 168 „Ketten, Seile, Hebebänder, Anschlagmittel und Zubehör — Sicherheit“ (Sekretariat: BSI, Vereinigtes Königreich) erarbeitet.

Für die deutsche Mitarbeit ist der Arbeitsausschuss NA 106-01-03 AA „Chemiefaserhebebänder und Zurrgurte“ im DIN-Normenausschuss Textil und Textilmaschinen (Textilnorm) zuständig.

Dieses Dokument enthält die Berichtigung EN 12195-1:2010/AC:2014, angenommen von CEN am 2014-03-05 (neues Bild 8 in Abschnitt 5.5.3.1), welche als DIN EN 12195-1 Ber 1:2014-06 veröffentlicht wurde.

Anfang und Ende der durch die Berichtigung eingefügten oder geänderten Texte sind jeweils durch Änderungsmarken **AC** **AC** angegeben.

Entsprechend § 22 Absatz 1 der StVO ist die Ladung einschließlich Geräte zur Ladungssicherung sowie Ladeeinrichtungen so zu verstauen, dass sie selbst bei Vollbremsung oder plötzlicher Ausweichbewegung nicht verrutschen, umfallen oder hin- und herrollen dürfen, dabei sind die anerkannten Regeln der Technik zu beachten.

In Deutschland zählen die Blätter der Richtlinienreihe VDI 2700 zu den anerkannten Regeln der Technik im Sinne des § 22 der StVO. Mit der Überarbeitung der Vorgängernorm EN 12195-1:2003, gegen die sich Deutschland ausgesprochen hatte, wurden die Anforderungen in Bezug auf die Sicherheitskennwerte erheblich reduziert.

Der Arbeitsausschuss weist darauf hin, dass die Umsetzung der Ladungssicherung durch die Rechtsunterworfenen als auch die Kontrolle der Ladungssicherung durch die behördlichen Kontrollorgane unterschiedlich aufgefasst werden kann: Aufgrund der ständigen Rechtsprechung in Deutschland erfolgt die Ladungssicherung in erster Linie nach den Vorgaben der anerkannten Regeln der Technik (Richtlinienreihe VDI 2700).

Im Schadensfall sind die deutschen Gerichte und Versicherer gehalten, anerkannte Regeln der Technik für eine sachgemäße Ladungssicherung zugrunde zu legen. Offen ist, inwieweit die EN 12195-1:2010 als technischer Bewertungsmaßstab einer ordnungsgemäßen Ladungssicherung durch die Rechtsprechung herangezogen wird.